

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 61 (1967)

Artikel: Anselm Quinter : Abt von Disentis 1846-1858

Autor: Müller, Iso

Kapitel: 7: Theodosius Florentini als Abt von Disentis?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage, ob und wer einen Rekurs gemacht habe, wurde nun dringlicher, nachdem Rom dem apostolischen Vertreter in Luzern die Vollmacht gab, die schuldigen Patres mit der Suspensio a divinis und mit Entzug des aktiven und passiven Stimmrechtes zu bestrafen. Auch sonst konnte Bovieri undisziplinierte Mönche mit Medizinalstrafen belegen. So beauftragte der apostolische Geschäftsführer den Disentiser Abt, nach den Schuldigen zu forschen¹. Das tat er auch, aber etwas schriftlich Beweisendes ließ sich nicht herausfinden. P. Martin Andreoli selbst bemerkte: «Hätte ich je die Auflösung des Klosters verlangt, so würde ich auch triftige überweisende Gründe anzuführen wissen und mich so wenig um Suspension kümmern, als um den Bovieri oder Bischof von Chur oder Papst in Rom»². Direkt wollte er sicher nicht die Aufhebung der Abtei in Szene setzen, das wäre zu belastend gewesen. Aber P. Martin wie P. Adalgott Berther trieben es doch so weit, daß man annehmen mußte, sie wollten die Auflösung des Klosters nach dem Muster von Pfäfers erreichen, bewußt oder unbewußt. Dieser Ansicht war auch Kanonikus Christian Demont in Chur, der überhaupt den Rat gab, man sollte 2-4 Patres säkularisieren. Selbst werden sie es nicht tun, da sie nach «Auflösung des Klosters auf eine Pension hoffen können. Sehen sie aber, daß das Kloster durch ein anderes Haupt reorganisiert wird, so verlieren sie diese Hoffnung und lassen sich von sich aus säkularisieren, oder sie können dann als schädlich entfernt werden»³.

7. P. THEODOSIUS FLORENTINI ALS ABT VON DISENTIS?

Der Anlaß, daß nun der Konvent selbst allen Ernstes den Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation um Hilfe rief, war eigenartig genug. Am Benediktusfeste, dem 21. März 1855, predigte *P. Basil Cari-giet* über den Gehorsam. Am Abend fand er einen anonymen langen Brief an seiner Zellentüre, der an ihn gerichtet war. Der Absender schildert eindringlich, daß dem Kloster das leitende und einigende Haupt fehle und daß deshalb der Abtei der Untergang drohe. «Soweit ist es schon gekommen, daß ihr keinen Decan und keinen aus Euer(er) Mitte haben werdet. Ist das nicht schon ein weiter(er) Schritt zur Auflösung,

¹ Nunz. Lucerna 424, Nr. 4650. Bovieri an Abt Anselm. 25. Mai 1855.

² Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 10. Juni 1855.

³ ND fol. 528. Christian Demont an Bovieri. 20. Februar 1855.

die Obern-Stellen unbesetzt zu lassen?» Mangle dem Kloster ein fähiger Mann für die Abtwürde, so suche man ihn anderswo. Die guten Elemente sollten sich an die geistliche Obrigkeit wenden. Der Absender betrachtete P. Basil als «Freund» und richtete das Schreiben deshalb an ihn, weil er der Älteste des im Kloster weilenden Konventes war¹.

In der Tat fühlte sich P. Basil Carigiet als Senior Conventus schon lange verpflichtet, etwas zu unternehmen, schob es aber hinaus, weil er weder den Abt noch die Mitbrüder anklagen noch auch sich selbst verteidigen wollte. Jetzt aber konnte er nicht mehr schweigen. Er teilte seinem Prälaten nicht den Wortlaut, wohl aber den Inhalt des anonymen Briefes mit, worauf er die Antwort erhielt: «Ich sehe, daß eine Visitation nothwendig ist, ich habe eine verlangt, sie muß nun kommen und ich wünsche, daß die Herren Capitulares selbst auch eine solche verlangen würden». Auch P. Gregor Capeder ermunterte dazu. «Alsdann stellte ich (= P. Basil) mich an die Spitze, schrieb die Petition und ließ sie unter den Conventualen circulieren. Alle, dem P. Martin ausgenommen, unterschrieben sie». Den Patres auf Außenposten konnte man der Zeit wegen die Sache nicht unterbreiten, einzig dem Disentiser Pfarrer P. Placidus Tenner, der auch dafür war. Unterdessen aber machte sich P. Martin Andreoli an den Abt, um ihn umzustimmen. Er fürchtete nun seine Absetzung, auch daß man sich nun «auf Leben und Tod» dem Einsiedler Abte übergebe. Abt Quinter tadelte auch verschiedene Ausdrücke wie die Motivierung der Petition: *ruina monasterii nostri imminent*². Trotzdem ging das Schreiben an den Präses ab, datiert vom 29. März 1855, unterschrieben von 8 Mönchen, angefangen vom Senior P. Basil Carigiet bis zum Junior Fr. Anselm Caplazi³.

Abt Heinrich freute sich über den guten Willen der Disentiser Konventualen, wollte aber nicht sofort eingreifen, sondern die Lage erst dem *Nuntius* mitteilen und durch ihn die Weisungen des hl. Stuhles erbitten⁴. Aber Prälat Schmid war sich sogleich klar, was er nach Luzern schreiben

¹ A SF (26) 27. Anonymer Brief an P. Basil Carigiet. 21. März 1855. Kopie. Als Verfasser wurden P. Sigisbert Monn, aber auch Rektor Münst und Placidus Condrau angesehen. A SF (36) 58 Visitation, Dezember 1855, S. 9, 15. Die Stellen von Dekan u. Subprior waren schon drei Monate unbesetzt. ND fol. 530. P. Augustin Schuler an Bovieri. 28. Februar 1855.

² A SF (36) 31. P. Basil Carigiet an Abt Heinrich. 1. April 1855.

³ A SF (36) 29 u. Mappe Abt Quinter. Konvent an Abt Heinrich. 29. März 1855. Orig. und Entwurf.

⁴ Mappe Abt Quinter u. A SF (36) 30. Abt Heinrich an die Disentiser Kapitularen. 1. April 1855. Original, Kopien und Entwurf.

sollte. In erster Linie müsse Abt Anselm zur Resignation bewogen werden. Dann umschrieb er die Eigenschaften des neu zu bestellenden Abtes. Erstens sollte er ein Bündner sein, da nur ein solcher den Charakter, die Sprache und Lebensweise der Disentiser Mönche und der dortigen Bewohner kennen kann. Zweitens muß der neue Abt der Regierung und dann überhaupt der Bevölkerung des Kantons Graubünden genehm sein. Drittens sollte er ein Mann von großem Ansehen, starker Hand und von hervorragendem Geiste sein. Als solchen könne er nur den Churer Pfarrer und Kapuziner *P. Theodosius Florentini* anempfehlen. Sobald der hl. Vater mit diesem Vorschlag einverstanden sei und dazu die nötigen Vollmachten gegeben habe, wollte Abt Heinrich darauf hinarbeiten, daß Abt Anselm zurücktrete und das Disentiser Kapitel dementsprechend vorgehe. «Wenn die Disentiser Mönche es ablehnen, dies zu tun, dann zeigen sie sich unserer Sorge und Hilfe unwürdig»¹.

Wie es Abt Heinrich gewünscht hatte, erbat sich Bovieri den Rat der *römischen Kurie*. Aber er hielt mit seinen Zweifeln nicht zurück, indem er ernstlich von der Erhebung des P. Theodos zum Abte abmahnte. Erstens fand er es befremdend, von einem strengerem Orden, wie es derjenige der Kapuziner sei, zu einem weniger strengen überzugehen. Worin die Strenghheiten der Kapuziner und Milderungen der Benediktiner bestünden, darüber äußerte sich Bovieri nicht. Zweitens zweifelte der päpstliche Geschäftsträger an der Bereitschaft der Disentiser Kapitularen, P. Theodos zu postulieren. Bovieri hegte aber auch Zweifel, ob «der gleiche P. Theodos bereit wäre, eine Aufgabe mit wenig Erfolg und vielleicht mit Schwierigkeiten, die für einen Ordensfremden unüberwindlich sind, zu übernehmen». Dieses Argument war jedenfalls sehr gewichtig. Wer könnte sich den Caritasapostel und Volksmissionär, dessen Energie und Schaffensfreude fast keine Grenzen kannte, als Abt eines damals kleinen Klosters im abgelegenen Bündner Oberland vorstellen? Der Wanderapostel und Großorganisator als Leiter einer liturgischen Gemeinschaft und einer mittelgroßen Schule! Kapuziner wäre Florentini doch geblieben und hätte wohl eines Tages die *stabilitas in congregatione* gesprengt und das benediktinische Disentis verkümmern lassen.

Als dritten Grund führte der Vertreter der Kirche an, es würden «die Bündner Regierung und die andern Behörden des Kantons diesen Vor-

¹ ND fol. 532, S. 3-4 (Orig.) und A SF (36) 32 (Entwürfe) Abt Heinrich an Bovieri. 6. April 1855.

schlag schlimm auffassen, als ob man auf den Plan, den genannten Pater zum Coadjutor des Bischofs von Chur zu ernennen, verzichten wolle». Es war Bovieri, der seit 1852 offen und überall darauf drang, den Pfarrer von Chur zum Coadjutor des betagten Bischofs Caspar de Carl (1844-59) zu machen. Das rief freilich gerade beim Domkapitel eine beträchtliche Opposition hervor. Erst reichlich später, unter andern Umständen, wurde Florentini 1860 zwar nicht zum Coadjutor, wohl aber zum Generalvikar des Bistums ernannt¹.

Falls die Disentiser den Plan des Abtes Heinrich ablehnten, wollte Bovieri doch nicht einfach die rätische Abtei ihrem Schicksal anheimstellen. «Ich weiß nicht, ob es gut wäre, einfach eines der ältesten Klöster der Schweiz dem Untergange zu überlassen». Der päpstliche Geschäftsträger zeigte hier mehr Verständnis als der Präses der Kongregation. Bovieri setzt den Fall, daß zwar die Disentiser die Petition machen, aber P. Theodos ablehnt. «Dann könnte sicher Abt Heinrich die Disentiser Mönche nicht verlassen, die ja daran keine Schuld tragen. In einem solchen Falle müßte er als Obern in diesem Kloster entweder *P. Caspar Willi*, den jetzigen Pfarrer von Einsiedeln, oder *P. Georg Ulber*, den man im vergangenen Jahre anstelle des P. Theodos als Coadjutor setzen wollte, bestellen. Die genannten beiden Benediktinerpatres stammen vom Kt. Graubünden und besitzen beide die Qualitäten, die der Abt von einem Obern von Disentis verlangt. Er wollte übrigens dem schon von weitem zuvorkommen, indem er mir mündlich mitteilte, daß die Gemeinde Einwendungen machen werde, wenn er P. Caspar von der Pfarrei entfernen würde. Aber diese Gefahr müßte doch hinter der edlen Aufgabe von P. Caspar verschwinden. Im schlimmsten Falle könnte man P. Georg für Disentis bestimmen». Bei dieser Lage werde Abt Heinrich nicht ablehnen, wenn die römische Kurie «ein gewichtiges Wort» dafür einlegt².

Bovieri kam also immer wieder auf die beiden Einsiedler Konventionalen zurück. Bovieri nahm P. Georg Ulber früher als Coadjutor in Betracht, falls der Papst sich nicht für P. Theodos erklären könne³. Es scheint, daß Dompropst Jak. Franz Riesch, der Führer der Opposition gegen Florentini, eher für Ulber zu haben war⁴. Freilich erklärte damals Joh. Rud. v. Toggenburg, P. Georg sei in Chur unbekannt und komme

¹ GADIENT V., P. Theodosius Florentini 1944, S. 364-369.

² Nunz. Lucerna 427, Nr. 1100. Bovieri an Kurie. 16. April 1855.

³ Nunz. Lucerna 423, Nr. 3937. Bovieri an Joh. R. von Toggenburg. 18. Juni 1854.

⁴ Nunz. Lucerna 423, Nr. 4030. Bovieri an P. Theodos Florentini. 27. Juli 1854.

deshalb nicht in Frage¹. Aber für Disentis stand er eher in Diskussion, wohin er schon mit P. Gall Morel nach dem Brände von 1846 zum Studium der Lage hingeschickt worden war.

Anfangs Mai erhielt Bovieri die Antwort von Rom. Der hl. Vater sei an der Wiederherstellung der Disziplin im Kloster Disentis sehr interessiert, könne aber den Vorschlag des Abtes Heinrich, also die Nomination von Florentini, nicht annehmen. Es wäre auch für die Abtei Disentis eine «große Unehre und ein sehr großes Unrecht für den ganzen Benediktinerorden in der Schweiz, als ob nämlich die schweizerische Benediktiner-Kongregation keinen Mann von solcher Tugend hätte, der dem schwankenden Kloster vorgesetzt werden könnte». Die Disentiser Kapitularen würden sich selbst dem Spott aussetzen. Papst Pius IX. wie auch Staatssekretär Antonelli wünschten vielmehr P. Caspar Willi oder P. Georg Ulber, die im vergangenen Jahre schon für die Churer Coadjutorstelle in Frage standen. Die Pfarrei Einsiedeln würde P. Caspar schon geben, freilich ungern, wenn sie wüßte, daß dies der Wunsch des Papstes sei².

Dieses päpstliche Schreiben erschütterte den Einsiedler Prälaten in keiner Weise. Abt Heinrich bedauerte, daß Rom so entschieden habe und hielt seinen Vorschlag als «einziges Mittel zur Rettung des Klosters Disentis» aufrecht. Die beiden zur Diskussion stehenden Einsiedler Patres hätten nicht die geforderten Eigenschaften, sie würden nach seiner Überzeugung, «wenn sie ihr Ziel nicht erreichen, eines vorzeitigen Todes sterben». Beide hätten wichtige Ämter inne, P. Caspar betreue (seit Herbst 1853) die 7000 Seelen umfassende Pfarrei Einsiedeln und genieße das Vertrauen aller. P. Georg habe das Subpriorat inne und sei Professor der Theologie, für welche Aufgabe er vor wenigen Jahren in Brixen ausgebildet worden sei. Er habe auch eine schwache Gesundheit, für die man größere Sorgfalt tragen müsse. Da nach der Ansicht Bovieris keiner aus einem andern Orden oder auch aus dem Weltklerus jener Gegend in Betracht komme, schlug Abt Heinrich vor, der hl. Vater solle an Abt und Konvent von Disentis eine ernste Mahnung erlassen. Jeder, der Regel oder Statuten gefährde, solle sofort mit Suspension, die dem Papste reserviert sei, bestraft werden. Diese Mahnung werde er, der Präses der Kongregation, selbst oder durch einen Delegaten nach Disentis überbringen³.

¹ GADIENT I. c. S. 366 zum 1. Juli 1854.

² A SF (36) 33 = Nunz. Lucerna 424, Nr. 4602. Bovieri an Abt Heinrich. 6. Mai 1855.

³ ND fol. 533 = A SF (36) 34. Abt Heinrich an Bovieri. 30. Mai 1855.

Begreiflicherweise gefiel dem päpstlichen Geschäftsträger der letzte Vorschlag des Einsiedler Prälaten nicht. Bovieri erinnerte sich nun, daß noch ein anderer Konventuale des schwyzerischen Klosters in Frage kommen könnte, nämlich *P. Benedikt Müller* aus Näfels, der einst im August 1844 das Kloster Disentis visitiert hatte¹. Er war zwanzig Jahre Pfarrer von Einsiedeln gewesen (1833-1853) und amtete nun als Beichttiger im Benediktinerinnenkloster Seedorf (Uri). Hier konnte man ihn doch sicher durch einen andern Pater ersetzen². P. Benedikt dankte für die ihm angetragene äbtliche Ehre, machte aber aufmerksam, daß ein neues Haupt einem kranken Körper nichts nütze. Dann sei er ja ein Fremder für jene Gegend, kenne die Bündnersprache (Grisonum idioma) nicht, in der man mit den Laien wie den Regularen täglich verkehren müsse³.

So gut es Bovieri gemeint hatte, er befand sich nun wieder in einer Sackgasse. Wie alles gegangen und warum, das meldete er Card. Antonelli nach Rom. Eine Mahnung nütze nichts, wenn nicht jemand in Disentis die Leitung übernehme, und der unfähige Abt, der so nebenbei Liqueure sehr zu schätzen wisse, zurücktrete. P. Benedikt Müller komme wegen der Unkenntnis der romanischen Sprache nicht in Betracht, P. Georg Ulber habe der Abt zur Vorsicht zum Subprior gemacht (22. Mai 1855), als man schon daran dachte, ihn für Disentis zu verwenden. Nach Bovieris Überzeugung wollte Abt Heinrich in Disentis nicht eingreifen, um nicht dadurch die Bündner Regierung, dann aber auch nicht die schwyzerischen Radikalen zu reizen, so daß für Einsiedeln Bedrückungen von seiten der Regierung zu fürchten wären. Der apostolische Geschäftsträger schlug vor, Abt Heinrich solle die ganze Angelegenheit auf sein Gewissen nehmen und die wirksamen Mittel anwenden oder dann eine kirchliche Persönlichkeit Graubündens als Visitator Apostolicus bestellen. Dieses Amt könne auch P. Theodos übernehmen, ohne Benediktiner zu sein⁴.

Schließlich erklärte sich der Prälat des schwyzerischen Wallfahrtsklosters doch bereit, eine Visitation zu übernehmen, wenn ihm von Rom erlaubt würde, dazu noch einen zweiten Priester aus dem Ordens- oder

¹ MÜLLER I., Abt Adalgott Waller 1964, S. 36, 48, 53.

² HENGGELE R., Professbuch von Einsiedeln 1933, S. 483-484.

³ ND fol. 534, S. 1. P. Benedikt Müller an Bovieri. Seedorf, 6. Juni 1855. Ein wenig später dachte Bovieri nochmals an P. Benedikt. Nunz. Lucerna 427, Nr. 1149. Bovieri an Exzellenz. 23. Juli 1855.

⁴ Nunz. Lucerna 427, Nr. 1129. Bovieri an Antonelli. 10. Juni 1855. Nunz. Lucerna 424, Nr. 4707. Bovieri an Abt Heinrich. 30. Juni 1855.

Weltklerus zu Hilfe zu nehmen, der die Sprache und die Verhältnisse kenne. «Die Männer jener Gegend werden die Lebensgewohnheiten und die Naturerträgnisse genauer und aufrichtiger eröffnen und darstellen können als die Mitglieder des Klosters selbst»¹. Die bischöfliche Kurie drängte auf schnelle Durchführung der Visitation, denn sie fürchtete sehr für den Bestand des Klosters: Hostes certe sunt intra et hostes sunt extra muros².

8. IN ERWARTUNG EINER VISITATION

Der Gegner der Visitation war von Anfang an *P. Martin Andreoli*. Wie schon erwähnt, unterzeichnete er den Hilferuf des Konventes an den Präses der Kongregation vom 29. März 1855 nicht und suchte dessen Absendung zu verhindern. In einem vertraulichen Briefe an Caspar de Latour erkührte er sich zur Behauptung, das Kloster sei dadurch von acht «unvorsichtigen theils betrogenen theils betrügenden Intriganten» an den Abt von Einsiedeln «überliefert» worden. Er mußte es aber doch eigentlich loben und fürchten zugleich, daß Prälat Schmid sich von Rom Vollmachten holte: «Natürlich Heinrich ist ein schlauer Fuchs. Er wird ohne Zweifel als Bevollmächtigter des Statthalters Christi in unser Kloster erscheinen um unbeschwert über Leben und Tod richten zu dürfen». Andreoli bat daher Caspar de Latour, wenn möglich für ihn beim zukünftigen Visitator ein Wort einzulegen. Auch sollte dessen Onkel, der hochbetagte Landrichter Peter Anton de Latour, in einem Schreiben an den Einsiedler Prälaten die Sympathie des Volkes für P. Martin gebührend hervorheben³.

Geistig und chronologisch gehört in diesen Zusammenhang ein *anonymer Brief an die Regierung*, der wörtlich folgendermaßen lautet: «Hochgeachtete Herrn! Einige Mönche von Diessentis sind, wie es scheint, an das Vatterland Verräther geworden, Ruhe- und Friedenssöhne, indem diese am 28. (!) März des laufenden Jahres das ganze Stift, in vollen Sinn des Wortes, der Willkür des Abten von Einsiedeln überlassen haben; dieser sonderbare Herr wird wohl nicht ermangeln, auch noch das ganze Vermögen des Klosters Diessentis gleich wie des seinigen jenseits des atlantischen Ozeans hinüberzubringen. Schwere Pflicht der Regierung

¹ ND fol. 535, S. 1-2. Abt Heinrich an Bovieri. 16. Juli 1855.

² ND fol. 535, S. 2-3. Kanzler Casanova an Bovieri. 5. August 1855.

³ Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an Caspar de Latour. 16. April 1855.